

Schlusswort von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 27. Januar 2020 im Verfahren wegen des Besuches der Kriegsübungsstadt Schnöggersburg am 03.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat vor einem Monat in seiner Weihnachtsbotschaft 2019 Folgendes gesagt:

"Und: Sie alle sind Teil dieser Demokratie. Indem Sie wählen gehen, indem Sie sich politisch einmischen – auf einer Straßendemo oder in einer Partei oder in einem Gemeinderat, wo an vielen Orten heute so dringend Nachwuchs gesucht wird.

Kurzum: Sie alle haben ein Stück Deutschland in Ihrer Hand!

Jetzt leben wir seit 30 Jahren in Einheit, Freiheit und Demokratie. Nur: Nehmen wir das bitte nicht als selbstverständlich! Wir brauchen die Demokratie – aber ich glaube: derzeit braucht die Demokratie vor allem uns!

Zum Glück – und das ist anders als in einer Diktatur – braucht die Demokratie keine Helden. Was die Demokratie braucht, sind selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger – mit Zuversicht und Tatkraft, mit Vernunft, Anstand und Solidarität."

Dass wir 30 Jahre in Frieden leben, erwähnt das Staatsoberhaupt nicht, da die Bundeswehr seit 1999 in Kriege verwickelt ist.

Heute jährt sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Sowjetarmee. Wie konnte sich eine Gesellschaft so entwickeln, dass sie Konzentrationslager baut? Maßgebend war das Schweigen und Stillhalten der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Also muss rechtzeitig im Sinne der Worte des Bundespräsidenten gehandelt werden. In diesem Sinne sehe ich mein Handeln, weniger als Angeklagter, mehr als Ankläger.

Kürzlich wurde der 30. Jahrestag der Grenzöffnung begangen. Aber es gibt immer noch Grenzen innerhalb des Landes. Darunter sind die der Truppenübungsplätze und um die Überschreitung einer solchen Grenze geht es in der Ordnungswidrigkeit.

Ist die weltweite politische Lage nicht ein rechtfertigender Notstand, der eine kleine Ordnungswidrigkeit legalisiert im Vergleich zu den Verbrechen, die weltweit durch Militär und Kriege geschehen?

§ 16 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten:

"Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Handlung begeht, um

Schlusswort von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 27.Januar 2020 im Verfahren wegen des Besuches der Kriegsübungsstadt Schnöggersburg am 03.10.2018

die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Handlung ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden."

Ist der rechtfertigende Notstand erst da, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, oder ist schon das Fehlen des Schutzgitters ein Notstand? Die Rechtsprechung entwickelt sich. Im Mittelalter wurden Frauen als Hexen verbrannt, was heute nicht mehr der Fall ist. Es ist an der Zeit, die Handlungen der politisch Verantwortlichen hinsichtlich des Völkerrechts unter die Lupe zu nehmen. Hier sei verwiesen auf die Charta der Vereinten Nationen:

Artikel 1

"Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;"

Artikel 33

KAPITEL VI

"Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl."

Darauf fußen folgende Bestimmungen des Grundgesetzes:

"Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Schlusswort von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 27. Januar 2020 im Verfahren wegen des Besuches der Kriegsübungsstadt Schnöggersburg am 03.10.2018

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Artikel 26

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."

Bei der Klärung des Sachverhalts kann folgender Zeuge helfen, dessen Ladung ich hiermit beantrage:

Tobias Pflüger, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Als ehemaliger Abgeordneter des Europäischen Parlaments, als derzeitiges Mitglied des Deutschen Bundestages im Verteidigungsausschuss und als Mitarbeiter der Informationsstelle Militarisierung e. V. (IMI) hat er umfassende Kenntnisse.

Doch zurück zum Tatvorwurf: Nach § 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

"(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Verbot der zuständigen Dienststelle eine militärische Einrichtung oder Anlage oder eine Örtlichkeit betritt, die aus Sicherheitsgründen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr gesperrt ist."

Welches sind die dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr?

Im Artikel 87a des Grundgesetzes heißt es:

"(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt."

Es gibt Auslandseinsätze der Bundeswehr ohne Mandat der Vereinten Nationen, die auch auf dem Truppenübungsplatz Altmark vorbereitet wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Publikationen Ihres inzwischen verstorbenen

Schlusswort von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 27.Januar 2020 im Verfahren wegen des Besuches der Kriegsübungsstadt Schnöggersburg am 03.10.2018

Kollegen Bundesrichter Dr. Dieter Deiseroth. Es gibt also genügend Stoff für die entsprechende Auslegung des Rechtfertigenden Notstandes, zu der sie auch heute beitragen können. Auf Ihrem Glasbild im Erdgeschoss ist Justitia zu sehen, die das Für und Wider der Handlungen gewissenhaft abwägt.

Die im § 116 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten genannten Sicherheitsgründe sind auslegbar. So wurde uns 2018 zum 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs der Besuch eines Gedenksteins auf dem Gelände für die Opfer dieses Krieges mit Hinweis auf die Sicherheit verwehrt, obwohl keine Übung stattfand. Wenige Tage darauf gab es für eine Veranstaltung an gleicher Stelle unter Beteiligung der Bundeswehr keine Sicherheitsbedenken.

Im Vorgriff auf die übliche Belehrung an dieser Stelle, dass man seine Meinung zum Militär auch in anderer Form zum Ausdruck bringen kann, als durch eine Ordnungswidrigkeit, getreu dem Glockenspiel der Garnisonskirche in Potsdam „Üb immer Treu und Redlichkeit“ lege ich das Flugblatt zum 319. Friedensweg bei. 319 Veranstaltungen, an denen ich mehr oder weniger beteiligt war, und die die Politik immer noch nicht zum Einlenken gebracht hat.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Vorgang selbst sagen. Bei uns auf der Arbeit, in der es um die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs geht, gibt es das geflügelte Wort „Das muss gerichtsfest sein!“. Gemeint ist, dass alles korrekt ist und den Tatsachen entspricht. Nun bin ich eines Besseren belehrt: Eine Behörde fertigt eine Anhörung zu einer Ordnungswidrigkeit Ich hätte unberechtigt einen Truppenübungsplatz. Darauf habe ich mit Schreiben vom 22. Januar 2019 dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr den Anhörungsbogen zurückgeschickt, weil er nicht den Tatsachen entspricht. Zu diesem Zeitpunkt hätte mir die Behörde noch einen ordnungsgemäßen Anhörungsbogen fristgemäß zustellen können, was bis heute unterblieb.

Inzwischen ist die Ordnungswidrigkeit nach § 31, Abs. (2) 4. verjährt. Der Bußgeldbescheid des Bundesamtes vom 03. April 2019 ohne vorherige Anhörung enthielt folgende Fehler:

- falscher zweiter Vorname
- falsches Datum meiner Stellungnahme
- falsche Rechtsgrundlage. Ein "Gesetz über die Ordnungswidrigkeit" gibt es nicht.
- falsche Behauptung, dass ich Einlassungen im Anhörungsbogen gemacht hätte.

Schlusswort von Helmut Adolf vor dem Amtsgericht Bonn am 27.Januar 2020 im Verfahren wegen des Besuches der Kriegsübungsstadt Schnöggersburg am 03.10.2018

Das sind Indizien für eine Behörde, die ihren Dienstpflichten nicht nachkommt. Ein weiteres Beispiel ist Untätigkeit des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Verseuchung der Bundeswehrliegenschaften mit Feuerlöschschaum. Dese wurde in der ARD-Sendung „Report aus München“ vom 16. April 2019 aufgedeckt. Der Truppenübungsplatz Altmark, der auch zu diesen Liegenschaften gehört, ist Einzugsgebiet für die Wasserversorgung von 700.000 Menschen.

Die falsche Schreibweise des zweiten Vornamens hat nun auch das Gericht erreicht. Ihr Schreiben vom 19. August 2019 habe ich Ihnen mit Schreiben vom 04. September 2019 zurückgeschickt und bis zum heutigen noch kein korrigiertes Schreiben erhalten. Ganz im Gegenteil, die beiden Ladungen zum heutigen Termin haben immer noch den Fehler.